

Durchführungsbestimmungen zum pädagogisch-didaktischen Praktikum (Teil 1)

gemäß § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 LPO I vom 13. März 2008 sowie der KM-Bek zur Organisation der Praktika vom 22. September 2008 Az.: III.8-5 S 4020-PRA.81558

Das pädagogisch-didaktische Schulpraktikum soll als erstes Praktikum absolviert werden. Der Praktikumssteilnehmer oder die Praktikumssteilnehmerin legt **vor Antritt den Nachweis über die Ableistung des Orientierungspraktikums bei der Leiterin oder beim Leiter des Praktikumsamtes vor**. Bei fehlendem Nachweis ist die Praktikumssteilnehmerin oder der Praktikumssteilnehmer zurückzuweisen.

Der erste Teil des pädagogisch-didaktischen Schulpraktikums kann an allen öffentlichen oder staatlich anerkannten privaten Förderschulen (einschließlich beruflichen Schulen und Realschulen zur sonderpädagogischen Förderung) abgeleistet werden. Bis zu 5 Tagen dieses ersten Teiles können nach Möglichkeit auch an einer vorschulischen Bildungseinrichtung beziehungsweise einer Schulvorreitenden Einrichtung absolviert werden. Möglichkeiten und Formen der Kooperation mit der Schule sollen dabei besondere Beachtung finden.

Die Teilnahme an einer von der Universität durchgeführten, auf das Praktikum bezogenen Lehrveranstaltung ist verpflichtend. Mit Vorlage der Nachweise über die ordnungsgemäße Ableistung beider Teile des pädagogisch-didaktischen Schulpraktikums und der ggf. zugeordneten universitären Lehrveranstaltung bei der Meldung zur Ersten Staatsprüfung gelten mindestens 6 Leistungspunkte im Sinne des § 22 Abs. 2 Nr. 5 Buchst. g LPO I als erbracht.

Literatur

Dr. Clemens M. Schlegel: *Schulpraktika begleiten*
Praxiserprobte Arbeitshilfen
für Mentorinnen und Mentoren in der Lehrerbildung
(6. Auflage 2019, Raabe Verlag, Berlin)
Die Publikationen sind in der Lehrbuch-Sammlung der Bibliothek ausleihbar und die Bögen können kopiert werden.
An vielen Schulen liegen die Handreichungen auf.

Im pädagogisch-didaktischen Schulpraktikum haben die Studierenden insbesondere folgende **Aufgaben und Studienziele**, wobei die Gesamtverantwortung bei der jeweiligen Lehrkraft verbleibt:

- Einbindung in den Unterricht der Betreuungs-Lehrkraft und weiterer Lehrkräfte der Praktikumschule,
- **an jedem Praktikumsstag** Einübung in die Lehrerrolle durch **Übernahme kurzer Unterrichtsteile** (z. B. spielerische Übungsformen, Erteilen von Arbeitsaufträgen, Besprechen der Hausaufgaben, ...),
- Beobachtung des Lern- und Sozialverhaltens der Schülerinnen und Schüler in der Klasse,
- Beobachtung des Lehrerinnen- und Lehrerhandelns im Unterricht,
- Kennenlernen verschiedener Lehrerinnen- bzw. Lehrerpersönlichkeiten,
- Sammeln von ersten Erfahrungen bei der individuellen Förderung einzelner Schülerinnen und Schüler,
- Vorbereitung, Durchführung und Analyse von **mind. 4 eigenen Unterrichtsversuchen** sowie Ich habe Ihnen unsere Infomail zur Anmeldung eingefügt s.u.. Mitgestaltung von Übungs- und Förderheiten,
- Kennenlernen außerunterrichtlicher Aufgaben einer Lehrkraft (z. B. Teamsitzung, Elternabend, Beratungsgespräch, Veranstaltung des Schullebens, ...)
- Übernahme von einfachen Organisationsaufgaben und Teilnahme am Prozess der Schulentwicklung als Mitglied der Schulfamilie.
- **Verwendung der Analysebögen** ist erforderlich: möglichst viele, mind. aber 5 bearbeitete von Praktikumssteilnehmenden plus 5 bearbeitete von betreuender Lehrkraft.

An der Einsatzschule werden die für die o. g. Aufgaben im Zusammenhang mit dem pädagogisch-didaktischen Schulpraktikum notwendigen Rahmenbedingungen geschaffen. Es ist insbesondere Aufgabe der Betreuungs-Lehrkräfte, die Praktikumssteilnehmerinnen und -teilnehmer bei der Erfüllung der geforderten Aufgaben und Tätigkeiten anzuleiten und zu unterstützen, einschließlich regelmäßiger Besprechungen.